

Brandbrief

an alle Stadträte und Bürger in Riesa

Hat Rathaus wissentlich Einwendungen verschwinden lassen, ist der Feststellungsbeschluss unvollständig ? Nur der Stadtrat kann den Beschluss noch Stoppen!

Mit Veröffentlichung der Unterlagen der Beschlussvorlage S 113/2018 und S114/2018 wurden im Abwägungsprotokoll die Einwendungen öffentlich bekannt gemacht. Dabei ist aufgefallen, dass Einwendungen nur teilweise veröffentlicht wurden, sowie auch Einwender und deren Einwendungen nicht mit berücksichtigt sind. Damit ist der Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Riesa unvollständig. Eine Abwägung aller Einwendungen erfolgte nicht.

Es wird beantragt, den Beschluss zurückzuweisen, zu vervollständigen und neu dem Stadtrat vorzulegen.

Heute ist eindeutig zu sehen, warum die Stadt Riesa einen Bürger bei der Staatsanwaltschaft im Dezember 2017 angezeigt hat, nur weil dieser Unterschriften für eine Einwendung gegen den Flächennutzungsplan gesammelt hatte. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

Diese Einwendungen will die Obrigkeit der Stadt Riesa verhindern! Da sind Methoden der Bevormundung und Einschüchterung gerade recht. Die Anzeige erfolgte wegen der umfangreichen Einwendung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Diese hatte der angezeigte Bürger bei seinen Einwendungen als Anlage mit eingereicht und zu eigen gemacht. Von den 12 Einwendungspunkten wurden jetzt nur 3 Punkte im Abwägungsprotokoll ausgearbeitet. **Weitere 9 Einwendungspunkte sind einfach verschwunden.** Von weiteren Bürgern sind die Einwendungen ebenfalls in den Unterlagen nicht auffindbar.

Wer bevorteilt werden soll, ist klar zu erkennen.

NEIN! zum
Feststellungsbeschluss
Flächennutzungsplan der
Stadt Riesa

**Rückstellung der
Beschlussvorlagen
S113/2018 und
S114/2018!**

*Nicht Profit
sondern*

*Gesundheit
steht
an erster Stelle!*

Die schwarze Fläche ist das gesamte Planungsgebiet der Stadt Riesa. Bevorzugt werden die Flächen des Hafens und des Stahlwerkes behandelt, siehe Abwägungsprotokoll.

Warum steht die Chrom- und Zinkbelastung nicht im Flächennutzungsplan, Herr Oberbürgermeister Müller?

aus der Einwendung der Bürger:

9. Auswirkungen der Fehlentwicklung

...

Neueste Messungen von zwei verschiedenen bekannt gegebenen Messstellen nach § 29b BImSchG haben gezeigt, dass trotz aller unternommenen Anstrengungen von Feralpi Stahl der letzten Jahre, zulässige Grenzwerte der BBodenSchV für zusätzliche jährliche Frachten an Schadstoffen über alle Wirkungspfade nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die Schadstoffe Chrom und Zink weit überschritten werden. Der Stadt Riesa, vertreten durch den Oberbürgermeister, Marco Müller, sind diese Überschreitungen seit Februar 2017 bekannt.

Diese Kenntnisse erscheinen nicht im Flächennutzungsplan. Einfach vergessen?

Die Einwander beantragen hierzu eine fachliche Ergänzung des überschrittenen Eintrages an Schwermetallen in das Schutzgut Boden.

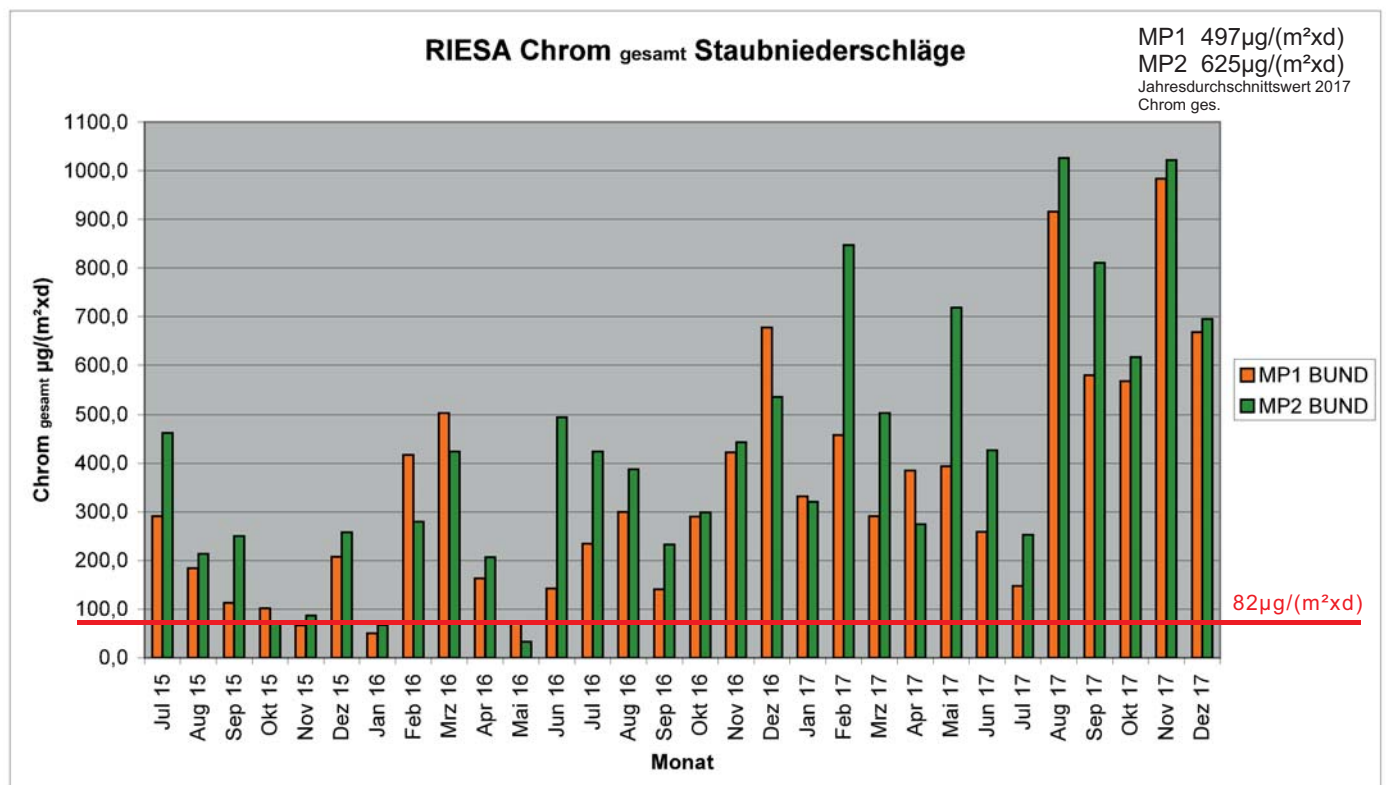
Gleiches gilt für das Hafengebiet - geplantes Sondergebiet SO1:

Einwendung BUND 10. Unzureichende Prüfung alternativer Planungslösungen beim Hafen

...

Angesichts dieser potenziellen, erheblichen negativen Umweltauswirkungen der aktuell im FNP-Entwurf vorgezeichneten Flächennutzungen und intendierten Entwicklungen im Hafengebiet auch auf den Menschen fordert der BUND Sachsen eine qualifizierte und dokumentierte Alternativenprüfung für die planerisch intendierten, umzusetzenden Entwicklungsziele die Flächennutzungen im aktuellen Hafengebiet betreffend sowie eine erneute Beteiligung zu dieser Planunterlage.

Was nützen Volksfeste in Gröba, wenn die Bürger in Zukunft mit noch mehr Lärm und Schadstoffen krank gemacht werden sollen?



Die Messwerte beim Chrom gesamt im Staubniederschlag sind im Jahr 2017 weiter angestiegen.

Das Messinstitut des BUND kommt zu folgender Beurteilung: „Der Beurteilungswert auf Grundlage der Bundes-Bodenschutzverordnung für Chrom im Staubniederschlag von **82 $\mu\text{g}/\text{m}^2\text{d}$** wird an beiden Messpunkten deutlich überschritten (606 % bzw. 762 %) und liegt deutlich oberhalb von typischen städtischen Belastungen von 10 bis 50 $\mu\text{g}/\text{m}^2\text{d}$ (VDI 2267/BL3 2015). Die mittleren Depositionsraten an Messpunkt 2 sind höher als die an Messpunkt 1. An den gleichen Messpunkten wurden im Zeitraum Januar 2016 bis Dezember 2016 Kenngrößen von 284 und 319 $\mu\text{g}/(\text{m}^2\text{-d})$ bestimmt (Bericht 17271-001_03). Die Werte für Chrom in Staubniederschlag haben sich gegenüber dem Vorjahr damit deutlich erhöht.“